

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 07.11.2019
am 14.11.2019

FB: 2 Az.:	Bearbeitet von: Frau Rassenhövel	Vorlage Nr.: 187/2019
Übergangswohnheime der Gemeinde Beelen hier: 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	10.03.01	Wohnraumförderung, Wohnraumversorgung

Erläuterungen:

Die Gemeinde Beelen unterhält für die Unterbringung von Asylbewerbern und tlw. zur Vermeidung von Obdachlosigkeit je eine Unterkunft an der Warendorfer Straße 8 und Beilbach 8.

Für die Benutzung der Unterkunft „Warendorfer Straße 8“ und „Beilbach 8“ werden aufgrund der „Satzung mit Gebührentarif der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose vom 28.09.2017“ Benutzungsgebühren erhoben.

Die 1. Änderung mit angepasstem Gebührentarif erfolgte mit Ratsbeschluss vom 08.11.2018 zum 01.01.2019.

Der Gebührentarif ist in den §§ 3 und 4 der o.g. Satzung verankert. Dieser ist aufgrund der tatsächlichen Kosten für das kommende Jahr 2020 wieder neu kalkuliert worden.

Bei der diesjährigen Kalkulation ist die Personenzahl herabgesetzt worden. Die Unterkünfte sind regulär mit 30 Personen pro Unterkunft voll besetzt. Aufgrund von Auszügen und wenigen Neuzuweisungen ist die aktuelle Belegung jedoch geringer. Für die Warendorfer Straße 8 wurde dementsprechend mit 25 Personen und für Beilbach 8 mit 22 Personen kalkuliert.

Bei der Berechnung der Nebenkostenpauschale sind bisher die jeweiligen Ansätze der Haushaltspläne zugrunde gelegt worden. In der neuen Berechnung sind nunmehr die Durchschnittswerte der letzten Jahre der Verbrauchskosten zugrunde gelegt worden. Diese Kosten sind dann auf 22 Personen im Beilbach 8 und 25 Personen (inkl. 3 Obdachlose) in der Warendorfer Straße 8 umgelegt worden. Hierdurch soll den aktuellen Bewohnern die von ihnen verursachten Kosten auch in Rechnung gestellt werden.

Sollte es wieder zu einem erheblichen Anstieg von Neuzuweisungen kommen, würde gegebenenfalls eine erneute Kalkulation samt Satzungsänderung vorgeschlagen werden.

Die neue Gebührenkalkulation ist als Anlage 2 beigefügt. Hierbei verändern sich die Gebührensätze wie folgt:

Unterkunft	Grundgebühr/ qm/ Monat ALT	Grundgebühr/ qm/ Monat NEU	Erhöhung	Nebenkosten/ Person/Monat ALT	Nebenkosten /Person/Mon at NEU	Erhöhung
Warendorfer Straße 8	5,44 €	5,59 €	0,15 €	75,36 €	80,01 €	4,65 €
Beilbach 8	7,35 €	8,08 €	0,73 €	67,56 €	79,67 €	12,11 €

Die 2. Änderungssatzung mit dem neuen Gebührentarif (siehe Anlage 1) soll zum 01.01.2020 in Kraft treten. Gleichzeitig wird der Gebührentarif vom 08.11.2018 aufgehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte zum 01.01.2020.